

05.06.2025

Kleine Anfrage 5741

der Abgeordneten Susanne Schneider und Angela Freimuth FDP

Geschlechtersensible Medizin in Nordrhein-Westfalen: Inwieweit berücksichtigt die Arzneimittelforschung biologische Variabilität für bessere Therapien?

Das jeweilige Geschlecht beeinflusst sowohl den Verlauf von Erkrankungen als auch den Erfolg therapeutischer Maßnahmen. Erst seit den 1990er Jahren widmet sich die medizinische Forschung diesen geschlechtsspezifischen Unterschieden systematischer. So ist mittlerweile gut belegt, dass viele Krankheiten bei Frauen und Männern unterschiedliche Symptome zeigen und unterschiedlich verlaufen können.

Auch die Arzneimittelforschung war über Jahrzehnte hinweg auf männliche Normkörper ausgerichtet – aus methodischen, aber auch aus forschungspraktischen Gründen. Mittlerweile ist jedoch bekannt, dass Männer und Frauen häufig unterschiedlich auf Arzneimittel ansprechen. Diese Unterschiede lassen sich vor allem auf anatomische, physiologische und hormonelle Faktoren zurückführen. Hormonelle Einflüsse, etwa im Menstruationszyklus, während einer Schwangerschaft und in der Menopause, beeinflussen die Aufnahme, Verteilung, Verstoffwechslung und Ausscheidung von Medikamenten. Dadurch können sowohl Wirksamkeit als auch Nebenwirkungen geschlechtsspezifisch variieren.

Hormone, Stoffwechsel, Verdauung und andere Faktoren beeinflussen damit die sog. Pharmakokinetik, also die Gesamtheit der Prozesse, mit denen ein Arzneimittel im Körper aufgenommen, verteilt, verstoffwechselt und ausgeschieden wird. Aus diesem Grunde können zum Beispiel manche Medikamente im Verlauf des Zyklus bei derselben Frau unterschiedlich wirken. Auch wenn durch die EU-Verordnung 536/2014 vorgegeben wurde, dass ab Januar 2022 klinische Studien in der Europäischen Union eine angemessene Repräsentation von Geschlecht und Alter aufweisen müssen, ist das Verhältnis noch nicht ausgeglichen: Geschlechterspezifische Dosierungen von Medikamenten müssen nicht getrennt ausgewertet werden, so dass den Geschlechtern in Bezug auf eine spezifische Dosierung nicht weitergeholfen wird und es weiterhin zu Fehldosierungen oder unerwünschten Wirkungen kommen kann.

Es bleibt daher abzuwarten, wie dieses Problemfeld in Nordrhein-Westfalen weiterbearbeitet wird. Insbesondere da das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Mai 2023 geäußert hat, dass Geschlechtersensibilität fester Bestandteil von Lehre, Forschung und Entwicklung werden sollte, vergleiche Vorlage [18/1214](#).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht der Stand der geschlechtersensiblen Arzneimittelforschung an Universitäten, Kliniken und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen aus?
2. Wie bewertet die Landesregierung den rechtlichen Rahmen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene im Hinblick auf eine geschlechtersensible Arzneimittelforschung?
3. Welche Anforderungen an die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Unterschiede stellt das Land im Rahmen eigener Forschungsförderung?
4. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die systematische Einbeziehung aller Geschlechter, einschließlich trans- und intergeschlechtlicher Menschen, in medizinische Studien zu unterstützen?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, geschlechtersensible Aspekte in der Arzneimittelforschung gezielt zu fördern?

Susanne Schneider
Angela Freimuth